

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Postfach Nr. 20.

Amtsblatt

Verlagsort: Leipzig, Postfach Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 69.

Mittwoch, 24. März 1920, abends.

73. Jahrg.

Das heutige Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 3.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 3.10 Mark ohne Zustellgebühr. Auslagen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 am Dreieck, 3 am hohe Grundbesitz-Beile (7 Böden) 40 Pf., Ortspreis 70 Pf.; teilhabender und tabellarischer Satz 50 Pf., Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf., feste Tarife. Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Betrieb der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin einmündigen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Elbstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Aufruf!

Der dumme und verbrecherische Reaktionsversuch der Kory und Mitteln ist endgültig niedergeschlagen. Nach den Lehren, die den Reaktionsären während der letzten Woche erteilt worden sind, besteht keine Gefahr, daß ein ähnlicher Versuch wiederholt wird. Um die durch die Revolution errungenen demokratischen Freiheiten zu verteidigen, sind an vielen Orten Waffen an die Bewohnerschaft verteilt worden. Da der Zweck der Waffenverteilung erreicht ist, sind die Waffen und Munition nunmehr an die Gemeindeführer oder die Amtshauptmannschaften abzuliefern. Diese Behörden werden hierdurch angewiesen, Waffen und Munition in Empfang zu nehmen und vorläufig sicher zu verwahren. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, daß die militärischen Formationen des Reiches von verräterischen Elementen geläubert werden und in ihnen, wie es in Sachlen geschieht, lediglich solche Männer bleiben, die treu und aufrichtig ihr Leben für die Verfassung und die Freiheiten des Volkes einsetzen.

Es geht nicht an, daß Waffen in den Händen unkontrollierbarer Personen verbleiben. Die Erfahrung der letzten Woche hat leider gezeigt, daß solche Personen ihren Führern nicht Folge leisten und bereit sind, teils aus Mißverständnissen, teils um unklare, politische Ziele zu verwirklichen, die Volkswirtschaften anzutasten und das geordnete Wirtschaftsleben zu stören. Hungersnot und vollkommener wirtschaftlicher Zusammenbruch müßte die Folge sein.

Waffen und Munition müssen daher an den Sammelstellen wieder abgegeben werden. Dresden, den 23. März 1920.

Im Auftrage der Sächsischen Regierung  
Delb, Arbeitsminister.

## Fleischeratz.

Als Ersatz für die jeweils an der Wochenmenge von 180 bez. 90 er lebende Menge Fleisch werden bis zu weiterer Wohnen auszugeben. Die einzelne Fleischmarke wird mit 20 gr beliefert. Etwa bisher nicht belieferte Marken können nachbeliefert werden. Das Pfund Bohnen kostet 2.80 Mark. Läten sind zum Verkauf mitzubringen. Großenhain, am 23. März 1920.

g b v. Die Amtshauptmannschaft.

## Butter und Margarine betr.

1. Abschnitt 10, gültig vom 29. III. — 4. IV., darf nur mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.  
2. Die Versorgungsberechtigten erhalten gleichzeitig noch 100gr Margarine (Selbstversorgung nicht) zum Preise von 1.88 Pf. Großenhain, am 23. März 1920.  
182 d IV. Der Kommunalverband.

## Verkehr mit Saatkartoffeln betr.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 1. Oktober vor. Js. Verkehr mit Saatkartoffeln betr., wird hiermit auf Grund der Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 7. Februar 1920 bekanntgegeben, daß die Genehmigung zur Lieferung von Saatkartoffeln nach Orten außerhalb des Bezirks des Kommunalverbandes Großenhain seitens des Kommunalverbandes dann erteilt werden darf, wenn die Lieferung auf Grund eines bis 15. April einschließend abgeschlossenen Vertrages erfolgt und dieser spätestens bis zum 20. April 1920 dem Kommunalverband zur Genehmigung vorgelegt worden ist.

Ist ein Kartoffelerzeuger der Erwerber, so hat er außerdem eine Bescheinigung des für seinen Vertrieb zuständigen Kommunalverbandes darüber beizubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs erforderlich ist. Ist eine landwirtschaftliche Betriebsunternehmung der Erwerber, so muß sie entsprechend für die einzelnen Besteller ausgefertigte Bescheinigungen des Kommunalverbandes vorlegen. Ist ein Kommunalverband der Erwerber, so tritt anstelle der Bescheinigung des Kommunalverbandes eine solche der ihm übergeordneten Vermittlungsstelle. Diese ist in Sachen die Landeskartoffelstelle. Soll Verladung mit der Bahn erfolgen, so ist außerdem ein vollständig ausgefüllter Frachtbrief zur Anbringung des Genehmigungsvermerks mit vorzulegen.

## Umbildung der sächsischen Regierung?

Wie von gut unterrichteter Seite verlautet, werden gegenwärtig zwischen der sozialdemokratischen und der unabhängigen Partei unter Ausschluß der Demokraten Verhandlungen gepflogen über eine Umbildung der sächsischen Regierung. Dem Vernehmen nach soll mit dem Wiedereintritt der beiden unabhängigen Wipinski und Fleißner in das Kabinett ziemlich bestimmt geredet werden.

## Sonderartikel innerhalb der sächsischen Regierungsparteien.

Am Dienstag vormittag fielen die angesehenen Beratungen der Ausschüsse der sächsischen Volkstammer aus, weil sämtliche Fraktionen Beratungen abblieben. Viel bemerkt wurde die Tatsache, daß die Arbeiterpartei sozialdemokratischen und die Unabhängigen unter Ausschluß der Demokraten zusammentraten. Wie verlautet wurde in der gemeinsamen Sitzung der beiden sozialdemokratischen Fraktionen die Forderung beraten, das zweite Volkshaus in Leipzig aus Staatsmitteln wieder herzustellen zu lassen.

## Die Lage in Sachsen.

Der Bericht der Reichswehrbrigade XIX. in Leipzig vom 23. März besagt: In erwähnenswerten Zusammenstößen ist es in Leipzig nirgends mehr gekommen. Die Besetzung des Stadtgebietes ist in der beabsichtigten Weise erweitert worden. Waffen wurden nur ganz vereinzelt gefunden. Es ist aber nachzutragen, daß im Laufe des vorgestrigen Tages im Osten verlorene Waffen abgegeben worden sind. Von der Woiwode in Ebnberg wurden 250 teilweise ganz neue Gewehre, viel Munition und Stabfedern abgeliefert. In Wiederitzsch und Lindenthal nördlich Leipzig wurden etwa 100 Schusswaffen beschlagnahmt.

In Grimma ist die Lage noch gespannt. In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. wurde auf einem Watroullengange um die Kaiserin ein Mann der Watrouille ermordet, ein anderer schwer verwundet. Auch in der Nacht vom 22. zum 23. d. M. erfolgte wieder ein Angriff auf die Kaiserin, der mit Verwundung für den Angreifer abgeblieben wurde. In Dornau werden die Notstandsarbeiten nicht mehr ausgeführt. In Chemnitz hat sich aus dem bisherigen Aktionsausschuß ein Vollzugsausschuß von 12 Mitgliedern gebildet, der die Behörden überwacht. In Adelsheim herrscht Ruhe. In Plauen und Zwissau ist die Lage unverändert.

Die Herrschaft des Glauchauer Aktionsausschusses, der völlig unter kommunistischem Einflusse steht und der die

Räteherrschaft propagiert, dauert unvermindert an. Der politische Teil des „Glauchauer Tageblattes“ wurde auf drei Tage verboten. Beide Glauchauer Zeitungen stehen unter Verbot. Mit Gewalt wurde in den Zeitungen ein Raum für redaktionelle Notizen des Aktionsausschusses, bisher Mitteilungen aus dem „Kämpfer“, erzwungen. Für heute Mittwoch ist die Wahl eines Vollzugsrates ausgeschrieben. Wählbar und wahlberechtigt sind alle Personen beiderlei Geschlechts vom erfüllten 18. Lebensjahr an, soweit sie als Arbeiter oder Angestellte im Lohnverhältnis stehen bis zu einem Höchstlohn von 15000 Mark jährlich.

Die sächsischen Kollegien in Rochitz nahmen in gemeinschaftlicher Sitzung einstimmig eine Entschließung an, wonach sie sich bereit erklären, sämtliche Mittel für eine Entschädigung an die Mitglieder des hiesigen Aktionsausschusses und an die Mitglieder der vorläufigen Arbeiterwehr zu bewilligen, sofern sich beide rückhaltlos auf den Boden der Regierung stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das weitere hierüber mit dem Aktionsausschuß zu vereinbaren. Der Generalkreis in Pöyreswerda ist beendet, die Eisenbahn verkehrt wieder.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. März 1920.

Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium lebten die Herren Stadtv. Fiedler, Reyer, B. Müller und Schönlank. Als Vertreter des Rates wohnte Herr Stadtrat Dr. Fröbe der Sitzung bei. Der Zuschauerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Wombere. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Vorsteher das Wort zu einer Ansprache, in der er etwa ausfuhrte: Seit der letzten Sitzung des Kollegiums haben sich Ereignisse zugetragen, die schwerer Folgen nach sich ziehen werden und die außerordentlich bedauerlich sind. Entsetzt durch einen Umsturzversuch von Männern, denen es an Ehrlichkeit und Weisheit, nicht aber an Wagemut fehlte, sind die Waffen unseres Volkes in Aufruhr geraten und zum Brandstiftung übergegangen, der freilich nicht immer geführt worden ist, um das bestehende Recht zu schützen, sondern um noch vollkommen unerprobte Zustände ins Leben zu rufen. Gut und Blut sind in erschreckendem Um-

fange vernichtet worden, alle Ordnung ist der Auflösung nahe und das Wirtschaftsleben im Lande, das nach einem schweren Niederbruch wieder im Zeichen der Aufrichtung war, hat aufs neue schwer gelitten. Auch in unserer Stadt ist Blut geflossen und brave Menschenleben haben unerschütterlich bleiben müssen. Wie sind alle davon ergriffen und Sie sind ohne Ausnahme damit einverstanden, wenn ich in diesem Augenblick von dieser Stelle aus den Hinterbliebenen der hier Gefallenen die aufrichtigste und herzlichste Teilnahme des Stadtverordnetenkollegiums versichere. Möchte unterem nun schon seit Jahren von einem harten Schicksal außerordentlich schwer geprüften Volke endlich die so notwendige Ruhe zuteil werden, damit es sich wieder aufrichten und einer frohen Zukunft entgegensteuern kann. Und möchte die Bevölkerung unserer Stadt in Zukunft verlohnt bleiben von einem so traurigen Mißgeschick, wie es die letzte Zeit gebracht hat. Ich bin gewiss, daß Sie diese Hoffnung teilen.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Grenzspende. Das Kollegium hatte in der letzten Sitzung beschlossen, für die Grenzspende nicht 300, sondern 600 Mark zu bewilligen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten. Er hat weiter beschlossen, daß zur Deckung des Betrages je 300 Mark aus Mitteln der Sparkasse und der Stadtkasse entnommen werden sollen. Das Kollegium stimmte diesem Beschlusse zu.

2. Erhöhte Beiträge. Den Ratsbeschlüssen betr. Erhöhung des Beitrages für den Verein für Jugendpflege von 400 auf 600 Mark jährlich und

3. des Beitrages für die Ferienwanderungen des Allgemeinen Beamtenvereins von 200 auf 400 Mark jährlich, trat das Kollegium einstimmig bei. Zu dem Beitrag für die Ferienwanderungen erklärte Herr Stadtv. Hofmann, daß die Wanderungen zwar vom Allgemeinen Beamtenverein veranstaltet würden, daß es sich aber durchaus um eine Sache der Allgemeinheit handle. Eine Bevorzugung irgend einer Gruppe von Schülern finde nicht statt.

4. Erhöhter Mitgliedsbeitrag. Der vom Rate beschlossene Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den eingetragenen Verein für Krüppelhilfe von 30 auf 50 Mark jährlich wurde vom Kollegium ebenfalls zugestimmt.

5. Erhöhung der Hausgebühren für die Nahrungsmitteluntersuchungen. Der verordnete Nahrungsmitteluntersucher hat gebeten, die Hausgeb.

Im übrigen behalten die Bestimmungen der eingangsgedachten Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 1. Oktober 1919 auch weiterhin Geltung. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Großenhain, am 18. März 1920.

20 c II.

Der Kommunalverband.

Auf Grund von § 1170 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist beantragt, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschüttung der Gläubiger für die auf den nachbezeichneten Grundstücken eingetragenen und dabei angeordneten Lasten zu erlassen:

1. Antragsteller: der Gutsbesitzer Karl Gottlieb Reinhardt in Jacobsthal — (Blatt 29 des Grundbuchs für Jacobsthal):

a) 225 Taler samt Zinsen zu 4 v. H. mütterliches Erbsitz für Friedrich August Runkel in Jacobsthal, eingetragen seit 12. Juni 1863, wozu am 2. Mai 1871 153 Taler dem Friedrich Ferdinand Weiser in Jacobsthal verpfändet und am 15. März 1872 die restlichen 72 Taler abgeschrieben worden sind;

b) 975 Taler samt Zinsen zu 3 v. H. väterliches Erbsitz für Franz Ferdinand Runkel in Jacobsthal, eingetragen seit 12. Juni 1863, wozu am 17. Oktober 1868 225 Taler dem Mühlenbesitzer Adolf Beiser in Sprottau überpfändet und am 2. November 1868 und 5. Juli 1871 die restlichen 750 Taler abgeschrieben worden sind.

2. Antragsteller: der Schmiedemeister Hermann Heinrich Fischer in Zeithain (Blatt 72 des Grundbuchs für Zeithain, Gröbeler Anteil):

a) 13 Taler 20 Neuarlofen — 41 M. Kaufgeldforderung, eingetragen seit 4. März 1875 — nebst Zinsen zu 4 v. H. jährlich von 41 M. und Kosten — eingetragen seit 10. Juli 1876 — für Amalie Theresie Wroth in Zeithain, nachmals Ehefrau des Klempners Wilhelm Franz Max Köhler in Berlin.

Wer als Gläubiger auf die bezeichneten Lasten Ansprüche geltend machen will, wird hiermit aufgefordert, diese spätestens in dem vor dem Amtsgericht Riesa auf den

14. Juli 1920, vorm. 9 Uhr

anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls er mit seinen Rechten ausgeschlossen wird.

Riesa, am 22. März 1920.

Das Amtsgericht.

## Griekartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkartensätze für

a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonats an,

b) stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen

erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bzw. des Arztes

Donnerstag, den 25. März 1920, nachmittags 2—4 Uhr

im Rathhaus, Lebensmittelfachzentrale, Zimmer Nr. 13.

Die bisher gültigen Ausweisarten sind bei der Entnahme der neuen Griechkartensätze unbedingt mitzubringen. Bei späterer Abholung sind 50 Pfg. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. März 1920.

## Volkschule Gröba.

Die Entlassung der Kinder, die ihrer Volksschulpflicht genügt haben, findet Freitag, den 26. März, vormittags 10 Uhr in der Turnhalle statt. Hierzu werden die Eltern der Kinder, die Herren Mitglieder des Schulkollegiums, sowie alle Freunde der Schule höflich eingeladen.

Das Lehrerkollegium.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17, pt. Tel. Nr. 40.

Offene Stellen: 2 Wäcker, 1 gel. Metallschleifer, 2 Schneider, 1 Schuhmacher,

3 Mäbelschleifer, 1 Wirtschaftsküchler für Herrschaft, über 30 Jahre, Dienst-, Haus-,

Stuben- und Küchenmädchen für Herrschaft, Hotels und Rest., hoher Lohn, landw. Dienst-

und Ostermädchen gegen Taxiflohn, 12 gel. Spinnerinnen-Arbeiterinnen (Spinner,

Andieher, Großflegerinnen und Spulerinnen).